DJK Wilmersdorf e.V.

Breitensport ♦ Frauensport ♦ Judo ♦ Kinderfußball
Tae-Kwon-Do ♦ Tai Chi Chuan
www.djk-wilmersdorf.de

Gebührenordnung DJK Wilmersdorf e.V.

Diese Gebührenordnung regelt die Gebühren, die die DJK Wilmersdorf e.V (Sportvereinigung Deutsche Jugendkraft Wilmersdorf e.V.) für einzelne Leistungen erhebt, die Mitglieder gesondert beantragen.
Nicht Teil dieser Ordnung sind die Mitgliedsbeiträge, die die Mitgliederversammlung festsetzt (§ 19 Abs. 1 d der Satzung), und die Aufnahmegebühr (§ 4 der Geschäftsordnung).

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze

1. Diese Ordnung gilt für alle Mitglieder aller Abteilungen.
2. Gebühren sind Entgelte für Leistungen, die der Verein auf Antrag eines Mitglieds erbringt oder für das Mitglied bei einem Verband beantragt. Sie sind keine Mitgliedsbeiträge.
3. Bei minderjährigen Mitgliedern schulden die Erziehungsberechtigten die Gebühr, die den Antrag stellen.
4. Erhebt ein Verband für eine Leistung eigene Gebühren, gibt der Verein diese in der tatsächlich angefallenen Höhe weiter, soweit § 2 nichts anderes bestimmt.

§ 2 Gebühren

Leistung	Gebühr	Hinweis
Digitaler Judopass – Erstausstellung	40,00 €	Einmalig; Beantragung durch den Verein beim Deutschen Judo-Bund
Digitaler Judopass – Digitalisierung eines bestehenden Papier-Judopasses	40,00 €	Einmalig
Gürtelprüfung (Kyu-Prüfung)	20,00 € je Prüfung	Einheitlich für alle Kyu-Grade; fällig mit der Anmeldung zur Prüfung
Gebühren von Verbänden, die nicht in den Gebühren dieser Ordnung enthalten sind, z. B. für Dan-Prüfungen, Lizenzen oder Wettkampfmeldungen	In tatsächlicher Höhe	Wie vom Verband berechnet (§ 1 Abs. 4)
Mahngebühr bei weiterem Zahlungsverzug nach der ersten Mahnung	5,00 €	Wie § 4 der Geschäftsordnung
Rückbuchung einer Zahlung, die das Mitglied zu vertreten hat	Tatsächlich entstandene Bankgebühren	

§ 3 Fälligkeit und Zahlung

1. Die Gebühr wird mit dem Antrag fällig und ist innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.
2. Bankverbindung des Vereins:

Empfänger	DJK Wilmersdorf e.V.
Bank	Pax-Bank Köln
IBAN	DE04 3706 0193 6004 6020 11
BIC	GENODED1PAX

3. Als Verwendungszweck ist der bei der Beantragung genannte Text anzugeben, sonst die Leistung, der vollständige Name des Mitglieds und die Abteilung.
4. Der Verein kann die Beantragung bei einem Verband vom Zahlungseingang abhängig machen.

§ 4 Erstattung

1. Hat der Verein eine Leistung beantragt oder erbracht, wird die Gebühr nicht erstattet. Das gilt auch bei einem Austritt.
2. Lehnt ein Verband die Leistung aus Gründen ab, die das Mitglied nicht zu vertreten hat, erstattet der Verein die Gebühr.
3. Zieht ein Mitglied seinen Antrag zurück, bevor der Verein ihn bearbeitet hat, wird eine bereits gezahlte Gebühr vollständig erstattet.
4. Abweichend von Absatz 3 wird die Gebühr für eine Gürtelprüfung nicht erstattet, wenn die Prüfung nicht bestanden wird oder das Mitglied nach der Anmeldung nicht zur Prüfung antritt.

§ 5 Ausnahmen und Härtefälle

Der Vorstand kann Gebühren im Einzelfall auf Antrag ermäßigen, stunden oder erlassen, insbesondere bei sozialer Härte (vgl. § 5 der Geschäftsordnung). Der Antrag ist formlos an vorstand@djk-wilmersdorf.de zu richten.

§ 6 Beschluss, Inkrafttreten und Änderungen

1. Der Vorstand hat diese Gebührenordnung am **06.11.2026** beschlossen. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf den Webseiten des Vereins in Kraft.
2. Änderungen beschließt der Vorstand. Sie werden auf den Webseiten des Vereins veröffentlicht und gelten für Anträge, die nach der Veröffentlichung gestellt werden.
3. Der Vorstand informiert die nächste Mitgliederversammlung über diese Gebührenordnung und ihre Änderungen.

Berlin, den 06.11.2026

Für den Vorstand

Atilla Karagülle

Atilla Karagülle, 1. Vorsitzender